

Astrid Reimers Laienmusizieren

Mit schätzungsweise sieben Millionen musizierender und singender Menschen ist das Laienmusizieren eine der größten Bewegungen der Zivilgesellschaft in Deutschland. Diese Zivilgesellschaft, der unter dem Namen des bürgerlichen Engagements ein besonderer Wert beigemessen wird, ist neben Politik und Wirtschaft die dritte Schlüsselinstitution demokratischer Gesellschaften und bildet die kulturelle Ausgleichskraft im Prozess der Globalisierung. „Kultur“ beinhaltet dabei wesentlich mehr als nur den künstlerischen Bereich. Für Nicanor Perlas, Kopf philippinischer Bürgerbewegungen und Träger des alternativen Nobelpreises 2003, ist Kultur der „Bereich, der Identität und Sinn vermittelt, der die vollen menschlichen Potenziale in den einzelnen Individuen entwickelt und sie befähigt, kompetente Teilhaber an der Wirtschaft, dem politischen Leben, der Kultur und der Gesellschaft als Ganzes zu sein“¹. Jene, die die Zivilgesellschaft gestalten, nennt Ernst Ulrich von Weizsäcker die „kulturell Kreativen, die die Vielfalt kennen, schätzen und gegen die ökonomisierte Monotonie verteidigen“². Diese Vielfalt, Attribut der Zivilgesellschaft, kennzeichnet auch das Laienmusizieren: Genres, Repertoires und Gruppen haben sich zunehmend in den letzten Jahren ausdifferenziert, sei es nun im Bereich der Chöre, Orchester oder der Pop- und Rockbands.

Der Begriff Laienmusizieren meint einen nicht-professionellen, aktiven Umgang mit Musik. „Nicht-professionell“ bedeutet, den Lebensunterhalt nicht hauptsächlich durch Musizieren oder Singen zu bestreiten. „Aktiv“ heißt, sich Musik anzueignen und wiederzugeben. Der Gegensatz professionell/nicht-professionell ist dabei nur ein vereinfachendes Konstrukt. Zwischen den hauptberuflichen und den „Freizeit-Künstlern“ können weitere unterschieden werden: „nebenberufliche“, „vorberufliche“ und „nachberufliche“ Künstlerinnen und Künstler. Jede und jeder kennt den begehrten Chor-Tenor, dem für die Teilnahme an einem Chorkonzert ein Honorar oder eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Ein professioneller Sänger ist dieser Tenor definitionsgemäß dennoch nicht, wenn er hauptberuflich in einem anderen Bereich tätig ist. Man denke auch an die Amateurband, die jahrelang in der Garage gespielt hat und plötzlich von ihren Auftritten und CD-Verkäufen leben kann. Dies aber nur kurze Zeit. Es gibt Grauzonen- und Randbereiche sowie fließende Übergänge zwischen dem nicht-professionellen und dem professionellen Musizieren.

Neben „Laienmusiker“ werden in ihrer Bedeutung nahezu deckungsgleiche Begriffe verwendet: Amateur, nicht-professioneller Musiker, Liebhaber, Hobbymusiker und Dilettant. Sie unterscheiden sich lediglich durch ihre Konnotationen. Der Sprachgebrauch führte zu einer genrebezogenen Anwendung, man spricht von Laien-Chören, Amateur-Bands und Liebhaber-Orchestern. Gemeint ist immer dasselbe: das Laienmusizieren. Eine spezifische „Laienmusik“ hingegen gibt es nicht: Ist die H-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach Laienmusik, weil sie von Laienchören gesungen

wird? Es gibt nur schwierigere und leichtere Chorliteratur oder schwierigere und leichtere Instrumentalliteratur, deren Aufführung vom Grad der Ausbildung, dem Talent und seiner Förderung sowie der verfügbaren Übezeit abhängt, nicht aber davon, ob sie von Laien oder professionellen Künstlern dargeboten wird.

Außer den Opernchören mit ihrem spezifischen Repertoire und sieben Rundfunkchören gibt es beispielsweise keine Berufschöre in Deutschland. Das Jahrhunderte alte kulturelle Erbe der Chormusik wird fast ausschließlich von Laienchören getragen. Ohne das Laienmusizieren würden bedeutende musikalische Werke der Vergangenheit und der Gegenwart nur selten für viele Menschen unmittelbar und live erfahrbar werden, wären die Aufführungen in ihrer großen Anzahl und Qualität nicht bezahlbar. Um eine kleine Vorstellung der Dimension zu bekommen: Hochrechnungen aus regionalen Umfragen ergeben, dass allein die Chöre in Deutschland jährlich über 300.000 Konzerte vor rund 60 Millionen Zuhörern und Zuhörerinnen geben.³ Eine Erhebung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) ergab, dass ihre Mitgliedsorchester zu Weihnachten und Neujahr 2003 mehr als 28.000 Konzerte bestritten. Laienmusizieren ist in erster Linie als *kulturelle* Handlung von Menschen zu sehen. Die Kultur steht im Mittelpunkt. Die kulturelle Bedeutsamkeit nicht-professioneller Kunstausübung merkte schon Hilmar Hoffmann 1979 in seiner bis heute lesenswerten Veröffentlichung „Kultur für alle“ an: „Ein Indiz dafür, ob eine Stadt wirklich Kultur auf breiter Basis besitzt, ist der Grad aktiver künstlerischer Betätigung breiter Teile der Bevölkerung, die Kunst nicht professionell ausüben“⁴. Dies sollte nicht vergessen werden bei allen Überlegungen, die das Laienmusizieren in anderen, musikfernen Zusammenhängen sehen oder es gar in die Nähe kulturpädagogischer Bemühungen rücken.⁵

» Ehrenamt

Jenseits seiner kulturellen Bedeutung, als Teil des bürgerlichen Engagements und in der Form des Ehrenamts⁶, kann das Laienmusizieren zum Wandel von der Erwerbsgesellschaft zur Tätigkeitsgesellschaft beitragen, also zu einer Umwertung von Tätigkeit, indem nicht nur materielle, sondern auch soziale Werte anerkannt werden. Auf dem Weg zur Gleichwertigkeit der Tätigkeiten erhält das Ehrenamt neue Dimensionen: Kann das Ehrenamt Sinn stiften? Kann das Sozialprestige durch ein Ehrenamt eine ausgleichende Aufwertung erfahren? Können oder sollen das Ehrenamt und das bürgerliche Engagement Defizite der Öffentlichen Hand auffangen? „Gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten wird es immer deutlicher, welche Leistungen die Millionen ehrenamtlich arbeitenden Menschen für unser Gemeinwesen bringen“, äußerte Olaf Zimmermann, Geschäfts-

³ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Situation der Breitenkultur in Deutschland. Bundestagsdrucksache 15/4140, Berlin 2004, S. 30.

⁴ Hilmar Hoffmann: Kultur für alle, Frankfurt 1979, S. 241.

⁵ So sieht beispielsweise Will Richter im Laienmusizieren nur eine „kunstpädagogische Veranstaltung“ (Will Richter: Der Dilettant, in: Das Liebhaberorchester, 2/1983, S. 1-12, hier S. 12).

⁶ Die Begriffe „Ehrenamt“, „bürgerschaftliches Engagement“ und „Selbsthilfe“ werden manchmal synonym verwendet, unterscheiden sich aber in Nuancen: Das „Ehrenamt“ steht im Kontext eines stark organisierten Engagements in Vereinen, Verbänden, Parteien etc., „bürgerschaftliches Engagement“ beinhaltet die freiwillige Verantwortung jedes Einzelnen für das Gemeinwesen, während unter „Selbsthilfe“ ein selbstorganisiertes, informelles Tätigwerden gefasst ist. Vgl. auch Stiftung Zentrum für Türkeistudien: Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland, Essen 2005, S. 18f.

¹ Nicanor Perlas: Die Globalisierung gestalten, Frankfurt/Main 2000, S. 76.

² Ebd., Vorwort von Ernst Ulrich Weizsäcker, S. 8.

fürher des Deutschen Kulturrats und Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, die der Bundestag zur Förderung des bürgerlichen Engagements einrichtete.⁷ Die Kommission legte nach dreijähriger Arbeit 2002 in ihrem Abschlussbericht Bedingungen und Vorschläge hinsichtlich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit vor, beispielsweise Reformen des steuerlichen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts und des Versicherungsrechts bei Haftungs- und Unfallrisiken.

Durch die Verbände des kulturellen Lebens wurde und wird die Umsetzung der Vorschläge eingefordert und begleitet. So äußerte der Generalsekretär der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV), Stefan Liebing, in einer Pressemitteilung im Dezember 2005, „die Menschen seien nach wie vor bereit, sich in der kulturellen Breitenarbeit vor Ort zu engagieren. Allerdings entstünden Probleme, wenn darüber hinaus komplexe rechtliche und steuerliche Fragen, Themen aus den Bereichen Sozialversicherung, Gemeinnützigkeit, Jugendschutz und Urheberrecht sowie zahlreiche weitere Gebiete den ehrenamtlich Engagierten das Leben schwer machen“⁸. Um die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission umzusetzen, installierte der Bundestag rund ein Jahr später, im April 2003, einen Unterausschuss, der die Vorschläge in gesetzgeberische Verfahren einbringen soll. Bislang verbesserte eine Reform des steuerlichen und zivilen Stiftungsrechts und ein neues Spendenrecht die finanzielle Ausstattung von kulturellen Institutionen. Regelungen zur Haftpflichtversicherung wurden in einzelnen Bundesländern getroffen, z. B. unterzeichnete das Land Brandenburg im Dezember 2005, das Land Baden-Württemberg im März 2006 Sammelverträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte. Der Prozess der Umsetzung der Vorschläge dauert zur Zeit noch an.

» Verbände

Um Anreize zu ehrenamtlicher Arbeit zu schaffen, belassen es die Verbände nicht bei Forderungen und fördern eine Kultur der Anerkennung und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement. So wird beispielsweise seit dem Jahr 2002 jährlich von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände in Kooperation mit der Messe Frankfurt der „Innovationspreis Ehrenamt“ für innovative Vereinsstrukturen und herausragende Jugendarbeit vergeben. Für ihre 18.000 Mitgliedsorchester richtete die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände 2004 einen Rechtsberatungsservice zu vereinsmäßig relevanten juristischen Themen wie Satzungs- oder Arbeitsrecht, Verfahrensfragen und Sozialversicherungsrecht ein. Seit April 2005 gibt es zudem noch eine Steuerberatungs-Hotline.

An der Basis der Verbände ist eine Ausdifferenzierung, eine Art Fliehkraft zu bemerken – auf Verbandsebene wird ein anderer Weg gegangen: eine Konzentration mit Hilfe neuer Verbandstrukturen, neue Namensgebungen und Zusammenschlüsse von Verbänden, um die eigenen Forderungen gegenüber der Politik besser vertreten zu können und das Zusammenarbeiten von Politik und Verbänden zu erleichtern (vgl. Tabelle 4.1).

Die Arbeitsgemeinschaft der Volksmusikverbände (AVV) gab sich im Januar 2003 den neuen Namen „Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände“ (BDO), um dem gewandelten Verständ-

⁷ Pressemitteilung des Deutschen Kulturrats vom 11. April 2003.

⁸ Pressemitteilung der BDMV vom 5. Dezember 2005.

» Verbandsstrukturen des vokalen und instrumentalen Laienmusizierens

Tab. 4.1

Bundesvereinigung Deutscher Chor- und Orchesterverbände e.V. (BDCO)	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC)	Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO)
Deutscher Chorverband (DCV)	Bundesverband Deutscher Liebhaberorchester (BDLO)
Verband Deutscher KonzertChöre (VDKC)	Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV)
Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)	Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB)
Internationaler Arbeitskreis für Musik (IAM)	Bund Saarländischer Musikvereine (BSM)
Allgemeiner Cäcilien-Verband für Deutschland (ACV)	Deutscher Turner-Bund (DTB)
Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands (VeK)	- Fachgebiet Musik und Spielmannswesen
	Deutscher Bundesverband der Spielmanns-, Fanfaren-, Hörner- und Musikzüge (DBV)
	Deutscher Harmonika-Verband (DHV)
	Deutscher Akkordeonlehrer-Verband (DALV)
	Bund Deutscher Zupfmusiker (BDZ)
	Bund für Zupf- und Volksmusik Saar (BZVS)
	Deutscher Zithermusik-Bund (DZB)

nis der inhaltlichen Arbeit des Verbands Rechnung zu tragen. Ein geschichtsträchtiger Zusammenschluss erfolgte im Februar 2005, als die Sängertage des Deutschen Sängerbunds (DSB) und des Deutschen Allgemeinen Sängerbunds (DAS) ein gemeinsames Weitergehen unter dem Namen „Deutscher Chorverband“ beschlossen. Einstmals trennten die beiden Sängervereinigungen tiefe Klassengegensätze, heute dagegen verbinden die gemeinsamen Interessen. Im März 2005 kam es zu einer weiteren Neustrukturierung: Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC) und die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände gründeten einen neuen Dachverband: die „Bundesvereinigung Deutscher Chor- und Orchesterverbände“ (BDLO). Dieser Dachverband ersetzt die vorher bestehende Bundesvereinigung Deutscher Laienmusikverbände. Im April 2006 beschloss das Präsidium, den Antrag des Bundesverbands Deutscher Liebhaberorchester (vor 2003: Bund Deutscher Liebhaberorchester) anzunehmen, so dass auch diese Sparte nun dem Dachverband BDO angehört.

» Chöre

Die Interessenvertretung ihrer Mitglieder, aber auch die verschiedenen Serviceleistungen, die die Verbände bieten und kontinuierlich erweitern, sind mit Sicherheit Gründe dafür, dass sich bereits bestehende Chöre den Chorverbänden angeschlossen haben. Die Zahl der in Verbänden organisierten Chöre ist im Zeitraum von 2000/2001 bis 2005/2006 auf 48.500 Chöre angewachsen.⁹ Auf unsicherem Boden bewegen sich Vermutungen über die Zahl der nicht in Verbänden organisierten Vokalensembles; sie ist nur äußerst grob abschätzbar, eher ein Gedankenspiel: Legt man beispielsweise eine Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie für das Jahr 2005 zugrunde, die ergab, dass 6,3 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren in einem Chor, Verein oder in

⁹ Vgl. Tabelle 4.2 sowie Musik-Almanach 2003/2004, S. 37.